



## Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises

Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises – Stadt Bad Honnef – Otto Neuhoff – Rathausplatz 1 – 53604 Bad Honnef

Frau  
Ministerin Ina Scharrenbach MdL  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Dienststelle:  
Stadt Bad Honnef  
Bürgermeister Otto Neuhoff  
Kollegensprecher  
  
Telefon:  
02224/184-100  
Mail: otto.neuhoff@bad-honnef.de

Bad Honnef, 16.07.2025

### **Sondervermögen Bund – Gesetzentwurf zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

seit einigen Tagen liegt der Gesetzentwurf zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) vor. Dieser sieht vor, dem Land NRW rd. 21,1 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

**Anders als noch im Referentenentwurf sieht der Gesetzesentwurf nun keine Mindestquote von 60 % mehr vor, mit der der Bund den Ländern eine entsprechende Weiterleitung der Mittel an die Kommunen vorgeben wollte. Dieser Passus wurde zu meiner größten Überraschung völlig unverständlicherweise ersatzlos gestrichen.**

Nun obliegt es also dem Land ganz allein festzulegen, ob und in welcher Höhe die Kommunen bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden. Die Streichung der o.g. Regelung soll dem Vernehmen nach auch vom Land NRW aktiv betrieben worden sein.

Eine Erklärung für dieses Vorgehen gibt es nicht.

Aus Sicht der Kommunen kann die Streichung nur deshalb aktiv betrieben worden sein, um **weniger** als 60 % der Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Dies wäre ein absolut fatales Signal für die finanziell schwer belasteten Kommunen und in keiner Weise hinnehmbar.

Es ist vielmehr in aller Deutlichkeit angezeigt, dass sich das Land unmissverständlich zu einer fairen und angemessenen Mindestquote kommunaler Eigenmittel bekennt. Eine Quote von **78 %** entspräche dem kommunalen Anteil an den nordrhein-westfälischen Investitionsausgaben der letzten 5 Jahre.

Als Entscheidungsträger in Bund und Land bitte ich Sie daher inständig und fordere Sie auch dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass das insgesamt überaus sinnvolle Gesetz wieder eine Mindestquotierung zur Weitergabe an die Kommunen vorsieht, mit der wir dem massiven Investitionsstau zumindest in Teilen entgegenwirken können.

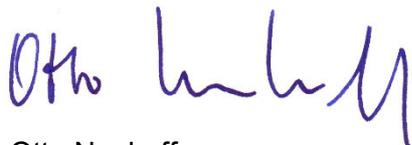
...

Bitte setzen Sie sich auch dafür ein, dass möglichst pauschalisierte Zuweisungen gefunden werden, die ein unbürokratisches Handeln vor Ort ermöglichen. Doppelförderungen müssen vor dem Hintergrund der finanziellen Misere möglich sein. Förderungen in allen Bereichen sind notwendig und müssen deswegen ebenfalls ermöglicht werden.

Die Kommunen in NRW sind finanziell restlos am Ende.

Bitte unternehmen Sie etwas und sorgen Sie dafür, dass das für die Kommunen vorgesehene Geld auch in den Kommunen ankommt!

Mit freundlichen Grüßen



Otto Neuhoff  
Bürgermeister